

# **Nachtrag**

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. August 2013

zu den im Folgenden aufgeführten

**Dreiteiligen Basisprospekten**

der

**Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH**  
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

unbedingt garantiert durch

**The Goldman Sachs Group, Inc.**  
New York, Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

**Betroffene Prospekte:**

Vorliegend sind Gegenstand des Nachtrags die folgenden Prospekte:

- (i) der Dreiteilige Basisprospekt vom 24. Mai 2013, bestehend aus der Zusammenfassung vom 24. Mai 2013, der Wertpapierbeschreibung vom 24. Mai 2013, wie zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 10. Juni 2013, und dem Registrierungsformular der Emittentin mit Angaben zur Garantin vom 5. März 2013, wie zuletzt geändert durch die Nachträge vom 6. Juni 2013, vom 23. Juli 2013 und vom 23. August 2013 (das "Registrierungsformular") (zusammen der "Dreiteilige Basisprospekt vom 24. Mai 2013"), und
  - (ii) der Dreiteilige Basisprospekt vom 18. Juni 2013, bestehend aus der Zusammenfassung vom 18. Juni 2013, der Wertpapierbeschreibung vom 18. Juni 2013, wie zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 26. Juni 2013, und dem Registrierungsformular (zusammen der "Dreiteilige Basisprospekt vom 18. Juni 2013")
- (jeweils ein "Dreiteiliger Basisprospekt" und zusammen die "Dreiteiligen Basisprospekte").

## 1. Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Dieser Nachtrag zu den Dreiteiligen Basisprospekten wurde im Zusammenhang mit der am 8. August 2013 erfolgten Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 10-Q für das am 30. Juni 2013 geendete Quartal (der "**Bericht**"), der von der Garantin am 8. August 2013 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht wurde, und des diesbezüglichen Nachtrags Nr. 3 vom 23. August 2013 zum Registrierungsformular erstellt. Im Zusammenhang mit dem Nachtrag werden Angaben zur US-Besteuerung geändert.

## 2. Nachtrag zu den Dreiteiligen Basisprospekten

### a) Änderungen in der Zusammenfassung

Die im Abschnitt "A. Zusammenfassung" der Dreiteiligen Basisprospekte enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

*Im Punkt B.12 des Unterabschnitts "2. Informationen bezüglich der The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin" des "Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber" auf den Seiten 15 f. des Dreiteiligen Basisprospekts vom 24. Mai 2013 bzw. auf den Seiten 15 f. des Dreiteiligen Basisprospekts vom 18. Juni 2013 werden die darin enthaltenen Informationen gelöscht und durch folgende Informationen ersetzt:*

"Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen bezüglich der Garantin, die den ungeprüften, verkürzten Konzernzwischenabschlüssen vom 30. Juni 2013 bzw. 30. Juni 2012 jeweils für die am 30. Juni 2013 bzw. 30. Juni 2012 geendeten sechs Monate sowie den geprüften Konzernabschlüssen vom 31. Dezember 2012 bzw. 31. Dezember 2011 jeweils für das am 31. Dezember 2012 bzw. 31. Dezember 2011 geendete Geschäftsjahr entnommen sind:

<b>Informationen zur Ertragslage</b>				
	<b>Für die sechs Monate endend am</b>		<b>Für das Geschäftsjahr endend im</b>	
	<b>30. Juni 2013</b>	<b>30. Juni 2012</b>	<b>31. Dezember 2012</b>	<b>31. Dezember 2011</b>
	<i>(in Mio. USD)</i>			
Gesamtumsatz (ohne Zinserträge)	16.951	14.505	30.283	23.619
Umsatz einschließlich Zinserträgen	18.702	16.576	34.163	28.811
Ergebnis vor Steuern	6.018	4.596	11.207	6.169

### **Bilanzinformationen**

	<b>30. Juni 2013</b>	<b>30. Juni 2012</b>	<b>31. Dezember 2012</b>	<b>31. Dezember 2011</b>
	<i>(in Mio. USD)</i>			
Summe der Aktiva	938.456	948.638	938.555	923.225
Summe der Verbindlichkeiten	860.413	875.783	862.839	852.846
Summe Eigenkapital	78.043	72.855	75.716	70.379

Seit dem Stichtag der letzten Zwischenfinanzinformationen (30. Juni 2013) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin eingetreten, welche die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus der Garantie gefährden können.

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) sind keine wesentlichen Veränderungen in den Geschäftsaussichten (Trendinformationen) der Garantin eingetreten, welche die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus der Garantie gefährden können."

#### **b) Änderungen in der Wertpapierbeschreibung**

Die im Abschnitt "B. Wertpapierbeschreibung" der Dreiteiligen Basisprospekte enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

*Im Abschnitt "VII. Besteuerung" der Wertpapierbeschreibung werden auf der Seite 358 des Dreiteiligen Basisprospekts vom 24. Mai 2013 die letzten beiden Absätze gelöscht bzw. wird auf der Seite 358 des Dreiteiligen Basisprospekts vom 18. Juni 2013 der letzte Absatz gelöscht und jeweils wie folgt ersetzt:*

##### **"Besteuerung in den Vereinigten Staaten von Amerika**

Am 18. März 2010 wurde der Hiring Incentives to Restore Employment Act (der "**HIRE Act**") verabschiedet. Nach dem HIRE Act kann unter bestimmten Umständen eine Quellensteuer von bis zu 30% auf Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere erhoben werden. Die Quellensteuer kann bei aufeinanderfolgenden Zahlungen zu jedem Zeitpunkt erhoben werden, sofern der Zahlungsempfänger besondere Berichtspflichten und damit zusammenhängende Anforderungen nicht erfüllt. Im Falle eines ausländischen Finanzinstituts wird grundsätzlich keine Quellensteuer erhoben, wenn das Finanzinstitut eine Vereinbarung mit der US-Regierung abschließt, wonach wesentliche Informationen in Bezug auf bestimmte US-Kontoinhaber eines solchen Instituts gesammelt werden und der US Steuerbehörde zur Verfügung gestellt werden (davon umfasst sind auch ausländische Unternehmen mit US-Eigentümern als Kontoinhaber). Andere Zahlungsempfänger, auch Privatpersonen, können aufgefordert werden, nachzuweisen, dass sie keine US-Personen sind oder im Falle von ausländischen Nicht-Finanzinstituten kann verlangt werden, dass bestimmte Bescheinigungen oder Informationen vorzulegen sind, ob die Gesellschaft in US Eigentum steht. In einigen Fällen

kann der endgültige Empfänger der Zahlungen berechtigt sein, dass einbehaltene Steuern erstattet oder ermäßigt werden.

Grundsätzlich wird diese Quellensteuer nur auf Zahlungen, die am oder nach dem 1. Januar 2017 geleistet werden, erhoben, allerdings können bestimmte Wertpapiere, einschließlich Wertpapiere, die in US-Schuldtitle oder Aktienpapiere investieren, früher betroffen sein. Die oben beschriebene Quellensteuer wird grundsätzlich auf die Wertpapiere nicht erhoben, es sei denn, dass daraus resultierende Zahlungen als "ausländische Pass-Thru Zahlungen" zu qualifizieren sind und die Ausgabe der Wertpapiere in einem Zeitpunkt erfolgt, der sechs Monate nach der Veröffentlichung der endgültigen Regelungen zur Definition von "ausländischen Pass-Thru Zahlungen" durch das US-Treasury Department liegt und vorausgesetzt, dass nach diesem Zeitpunkt die Bedingungen der Wertpapiere nicht in einer Weise geändert werden, dass die Wertpapiere für US-Steuerzwecke als neu ausgegeben behandelt werden. Bestimmte Wertpapiere, die in Schuldtitle oder Aktienpapiere von US-Emittenten investieren, können dieser Quellensteuer schon für nach dem 31. Dezember 2013 geleistete Zahlungen unterliegen, auch wenn sie vor dem Zeitpunkt ausgegeben wurden, in dem "ausländische Pass-Thru Zahlungen" definiert wurden. Potenzielle Erwerber von Wertpapieren sollten sich von ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich des HIRE Act beraten lassen.

#### Aktuelle US-Steuerentwicklung

Am 12. Juli 2013 veröffentlichte die US-Steuerbehörde eine Mitteilung, um das Datum, ab dem die Quellensteuer gemäß FATCA-Quellensteuer, wie im Prospekt beschrieben, Anwendung findet, vom 1. Januar 2014 auf den 1. Juli 2014, zu verschieben. Daher sollten bis zum 30. Juni 2014 ausgegebene und noch ausstehende Wertpapiere grundsätzlich dieser Quellensteuer nicht unterliegen, vorausgesetzt, dass nach dem 30. Juni 2014 die Bedingungen der Wertpapiere nicht in einer Weise geändert werden, die dazu führt, dass für US-Steuerzwecke die Wertpapiere als neu ausgegeben anzusehen sind.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle."

Der Nachtrag und die die Dreiteiligen Basisprospekte bildenden Einzeldokumente, d.h. die jeweilige Zusammenfassung, die jeweilige Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter [www.gs.de](http://www.gs.de) abrufbar.

**Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**

**Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.**

Frankfurt am Main, den 26. August 2013

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Lennart Wilhelm

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Lennart Wilhelm

gez. Gencer Alp